

Elisav 02/02/16



**Bürgerbeauftragter**  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 8 · 19053 Schwerin

Ihr Zeichen:

Herrn  
Mario Schacht  
Groß Schwaß  
Bahnhofstr. 13  
18198 Kritzmow

Mein Zeichen: 2016/1201 IX fri

Ansprechpartner/in: Michael Fritz  
Telefon: 0385 5252747

Datum: 02.12.2016

**Ihre Petition beim Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrter Herr Schacht,

in Ihrer Angelegenheit informierte Sie bereits mein Mitarbeiter Herr Fritz über den aktuellen Sachstand. Gern möchte ich auch schriftlich auf Sie zukommen.

Der Amtsleiter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, Herr Schäde, teilt in seiner Stellungnahme mit, dass das Amt am 14. November 2016 eine Ausnahmegenehmigung zum Raumentwicklungsprogramm gegenüber dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg erteilt habe.

Die Beurteilung des Vorhabens sei in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung erfolgt. Auch das Ministerium begrüße das Vorhaben, da es drängende Probleme bei der Umsetzung der Energiewende, die nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern Bedeutung hätten, in Angriff nehme. Die Erprobung von Technologien sei zudem im Raumordnungsprogramm ausdrücklich als Ausnahme vorgesehen. Hervorzuheben sei auch die Einbeziehung des Vorhabens in ein Forschungsvorhaben zur Netzausfallversorgung. Das Amt für Raumordnung sei schließlich zu dem Schluss gekommen, dass eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung vorliege, sodass eine Ausnahmeentscheidung gerechtfertigt sei.

Zu den von mir vorgetragenen Bedenken teilt Herr Schäde folgendes mit:

- 1. Nähe zur Wohnbebauung

*„Die Annahme, dass der geplante Anlagestandort besonders dicht von Wohnort umgeben werde, trifft nicht zu. Auch besondere naturräumliche Potentiale sind nicht gegeben.*

Schloßstraße 8  
19053 Schwerin

Telefon: + 49 385 525-2709  
Telefax: + 49 385 525-2744

E-Mail: post@buergerbeauftragter-mv.de  
Internet: www.buergerbeauftragter-mv.de

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

*Eine Fläche zwischen Groß Schwaß und Vorweden gehörte im Jahr 2012 zu den Auswahlflächen, die im Rahmen der Fortschreibung des Raumentwicklungsprogrammes ermittelt wurden. Dieser Raum ist demnach sowohl hinsichtlich der Entfernung zu den Wohnorten als auch im Hinblick auf seine naturräumlichen Qualitäten ein gut geeigneter Standort für die Windenergienutzung. Er ist vom Regionalen Planungsverband nur deshalb nicht als Eignungsgebiet in die Fortschreibung des Raumentwicklungsprogrammes aufgenommen worden, weil die hier vorhandene Potentialfläche eine bestimmte Mindestgröße nicht erreicht hat.“*

## 2. Keine technische Neuerung

*„Der Einwand, dass die beiden geplanten Anlagen für sich genommen keine technischen Neuerungen beinhalten, trifft zu.*

*...  
Dennoch ist es bisher nicht gelungen für die bekannten Technologien marktgängige, anwendungsreife Lösungen für einen effizienten serienmäßigen Einsatz zu entwickeln. Dies kann offensichtlich nur erreicht werden, indem zunächst einzelne Pilotvorhaben umgesetzt und praktische Erfahrungen aus deren Betrieb gesammelt werden. Diesem Zweck soll das Vorhaben in Groß Schwaß dienen.“*

## 3. Konzentration der Windenergie nur auf ausgewiesenen Flächen

*„Der Verweis auf die eigentlich beabsichtigte Konzentration der Windenergienutzung in den dafür festgelegten Eignungsgebieten ist im Prinzip berechtigt.*

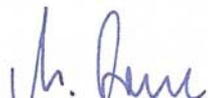
*...  
Daneben gibt es jedoch immer wieder Vorhaben, die außer der Stromerzeugung auch Forschungs- und Erprobungszwecken dienen sollen und aufgrund ihres besonderen Zwecks spezielle Standortanforderungen mit sich bringen. Für solche Vorhaben ist es wichtig, dass in Einzelfällen Abweichungen vom einheitlichen Planungskonzept zugelassen werden können. Dies gilt ganz besonders für die Region Rostock, wo die Windenergiebranche und die mit ihr verbundenen Firmen in einem nicht unerheblichen Umfang zur Wirtschaftsleistung beitragen.“*

Soweit die Stellungnahme.

Herr Fritz teilte Ihnen ja bereits mit, dass ich mich nunmehr an die Fachaufsichtsbehörde des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, nämlich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit wenden werde. Zudem werde ich die untere Naturschutzbehörde um eine fachliche Stellungnahme bitten. Immerhin leben ja in der Region mehrere zu schützende Fledermausarten und Rotmilane.

Sobald mir zusätzliche Informationen vorliegen, komme ich wieder auf Sie zu. Bei Fragen steht in Ihnen auch weiterhin Herr Fritz gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Crone